

Anlage 4 zum Umweltbericht

Faunistischer Erfassungsbericht

Einkaufsmarkt Lüneburger Straße 5 in Salzwedel
Stadt Salzwedel, Altmarkkreis Salzwedel

Auftraggeber: Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel GmbH
Holzmarktstr. 32a
29410 Hansestadt Salzwedel

Auftragnehmer: IHU Geologie und Analytik GmbH
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23
39576 Stendal

Bearbeiter: Dipl.-Ing. J. Schickhoff
Dipl.-Biol. P. Kühne
M. Kuhnert

Ort, Datum: Stendal, Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	I	
Abbildungsverzeichnis	I	
Anlagenverzeichnis	I	
1	Veranlassung	1
2	Lage- und Gebietsbeschreibung	1
3	Erfassung der Avifauna	3
3.1	Material und Methoden	3
3.2	Ergebnisse	4
4	Erfassung der Reptilien	6
4.1	Material und Methoden	6
4.2	Ergebnisse	6
5	Erfassung der Amphibien	7
5.1	Material und Methoden	7
5.2	Ergebnisse	7
6	Literatur- / Quellenverzeichnis	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine zur Brutvogelerfassung 2024	3
Tabelle 2:	Ergebnisse der Brutvogelerfassung (Brutzeit 2024)	4
Tabelle 3:	Termine zur Reptilienerfassung 2024	6
Tabelle 4:	Termine zur Amphibienerfassung 2024	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtskarte zur Lage der Vorhabenfläche (rot umrahmte Fläche) (Kartengrundl.: TK50, © GeoBasis-DE / BKG 2025 CC BY 4.0 I © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2025)	1
Abbildung 2:	Luftbild zur Lage der Vorhabenfläche (rote schraffierte Fläche) (Kartengrundl.: Orthophoto vom 28.05.2023, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2025 I © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2025)	2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Brutvogelreviere – Erfassung 2025
-----------	-----------------------------------

1 Veranlassung

Die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel GmbH beabsichtigt die Vermarktung Ihres Grundstücks an der Lüneburger Straße im westlichen Teil der Stadt Salzwedel zur anschließenden Errichtung eines Versorgungsmarktes. Die Fläche (Gemarkung Salzwedel, Flur 42, Flurstück 277) ist bereits jetzt durch eine intensive Bebauung (ehemaliger städtischer Betriebs-hof) gekennzeichnet, die teilweise bereits zurückgebaut wurde.

Im Jahr 2025 wurden auf der Vorhabenfläche sowie angrenzend daran faunistische Kartierungen durchgeführt. Dabei wurden folgende Arten bzw. Artengruppen untersucht:

- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien.

Die Ergebnisse der vorhabenspezifischen Kartierungsarbeiten bilden die Datengrundlage für die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erstellenden Planungsunterlagen. Die durchgeführten Arbeiten und die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen werden mit dem vorliegenden Ergebnisbericht dargestellt.

2 Lage- und Gebietsbeschreibung

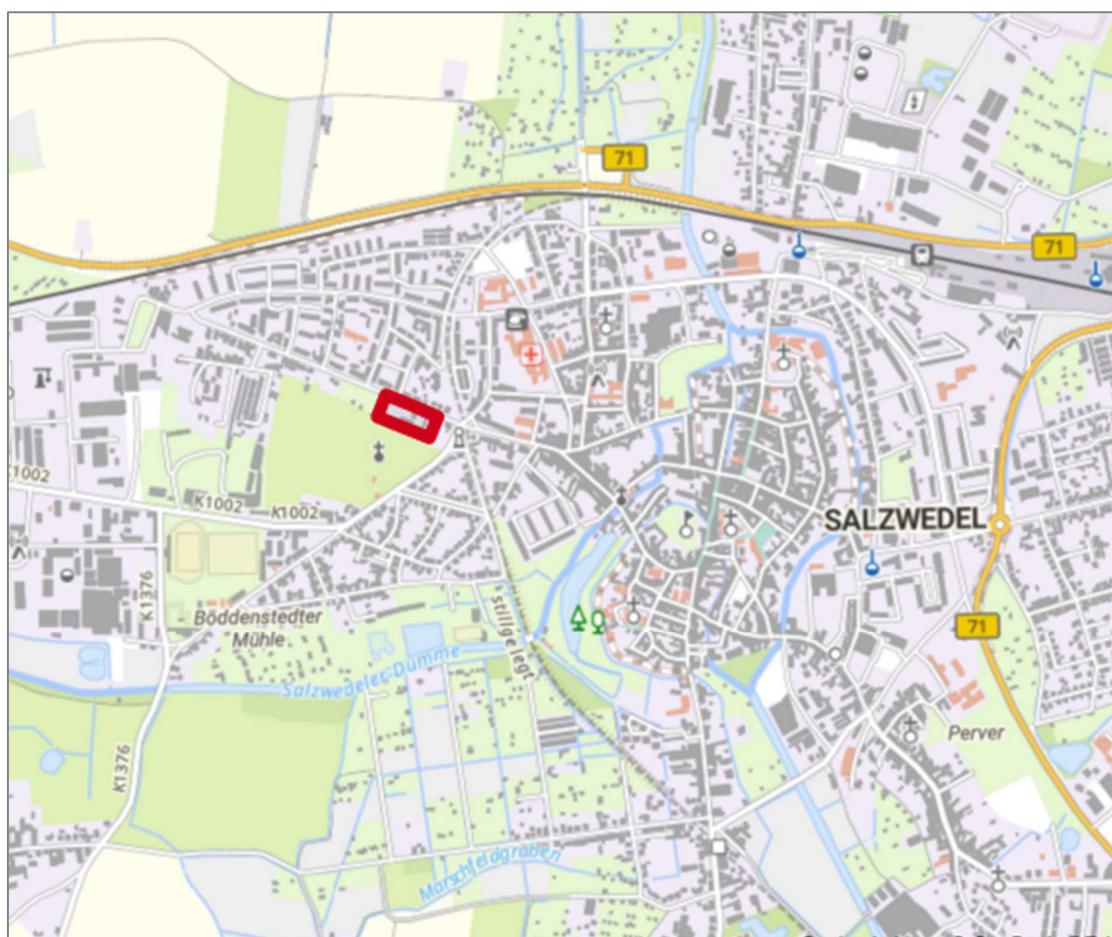


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage der Vorhabenfläche (rot umrahmte Fläche) (Kartengrundl.: TK50, © GeoBasis-DE / BKG 2025 CC BY 4.0 | © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2025)

Allgemeine Standortangaben

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbandsgemeinde:	Stadt Salzwedel
Gemeinde:	Salzwedel
Gemarkung:	Salzwedel, Flur 42 und Flur 43
betroffenes Flurstück:	29, 277, 403, 198



Abbildung 2: Lage der Vorhabenfläche (rote Linie = Grenze der Vorhabenfläche, Digitale Orthofotos © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023)

Die Vorhabenfläche liegt in einem städtisch geprägten Siedlungsbereich, der vor allem durch Wohnbebauung gekennzeichnet ist. Die Fläche befindet sich im Übergang zum Städtischen Friedhof, der mit seinen Gehölzstrukturen, die unmittelbar an die Vorhabenfläche grenzen, einen großen parkähnlichen Grünraum im westlichen Teil der Stadt bildet. Die Vorhabenfläche ist mit Gebäuderesten bestanden und auch sonst durch eine erhebliche Flächenversiegelung geprägt. Lediglich auf den Randbereichen der Fläche etwas dichtere Vegetationsbestände und Einzelgehölze vorhanden. Parallel zur Lüneburger Straße war an der nördlichen Grundstücksgrenze des Betriebshofes eine Baumreihe ausgebildet, die vor allem von Fichten aufgebaut wurde. Aufgrund des trockenheitsbedingten Absterbens eines großen Teils der Bäume existieren derzeit nur noch Einzelbäume. Am nördlichen Rand der Fläche existierten zwei Regenversickerungsbecken. Das eine Becken wies einen relativ natürlichen Charakter auf. Die Becken sind nur nach Regenereignissen wasserführend.

3 Erfassung der Avifauna

3.1 Material und Methoden

Die Brutvogelerfassung erfolgte im Zeitraum von März bis Juli 2025 an insgesamt acht Begehungsterminen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Begehungstermine zur Brutvogelerfassung 2025

Begehungstermin	Datum	Witterung
1	27.03.2025	sonnig, leichter Wind, 7- 16 °C
2	28.03.2025 - Abendbegehung	teilweise bewölkt, leichter Wind 15-11 °C
3	03.04.2025	sonnig, leichter Wind, 7- 18 °C
4	22.04.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 10-17 °C
5	05.05.2025 – Abendbegehung	teilweise bewölkt, leichter Wind 18-15 °C
6	09.05.2025	sonnig, leichter Wind, 9- 18 °C
7	20.05.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 11-22 °C
8	12.06.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 12-22 °C

Als Untersuchungsgebiet war die für den Bau des Versorgungsmarktes geplante Vorhabenfläche (vgl. Abbildung 2) sowie die unmittelbar daran angrenzenden Bereiche zu bearbeiten. Es wurden alle Beobachtungen von möglichen Brutvögeln und Nahrungsgästen auf der Vorhabenfläche sowie in den unmittelbar angrenzenden Gehölz- und Siedlungsbereichen aufgenommen.

Das Untersuchungsgebiet wurde bei günstigem Wetter am Morgen und Vormittag, sowie mindestens einmal am Abend begangen. Zu jedem Termin wurden die Flächen des Untersuchungsgebietes mindestens einmal vollständig in Augenschein genommen und alle Vogelbeobachtungen wurden mit Angaben zum Verhalten notiert. Die Erfassung einzelner Arten wurde durch den Einsatz einer Klangattrappe unterstützt. Die Erfassung der wertgebenden Vogelarten erfolgte in Anlehnung an die Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2025) mit punktgenauen Einträgen auf Tageskarten.

Die Beobachtungen jedes Begehungstermins wurden auf Tageslisten zusammengefasst. Aus diesen Tabellen und den Verortungen wurde der Status der Vogelarten und die angenommene Revieranzahl eingeschätzt.

Bei der Auswertung wurde für die wertgebenden Arten anhand der Beobachtungsdaten eine Einschätzung des Status vorgenommen (HAGEMEIJER & BLAIR 1997 nach SÜDBECK et al. 2005). Dabei erfolgte die Ermittlung des Status der Arten als mögliche Brutvögel entsprechend den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien:

- BZB Brutzeitfeststellung oder -beobachtung / mögliches Brüten (A)
- BV Brutverdacht / wahrscheinliches Brüten (B)
- BN Brutnachweis / gesichertes Brüten (C)

Für die ermittelten Brutvögel wurde die Anzahl der anhand der Verhaltensweisen angenommenen Reviere angegeben. Die angenommenen Reviermittelpunkte wurden der Vorhabenfläche oder dem Umfeld zugeordnet. Es ist zu beachten, dass einige Reviere zu annähernd gleichen Anteilen in beiden Teilbereichen oder im Übergang zwischen den Lebensräumen liegen.

Alle im Untersuchungsgebiet und dem näheren Umfeld nachgewiesenen Vogelarten werden im Folgenden tabellarisch in einer Artenliste mit Status und Revieranzahlen in den Teilgebieten dargestellt. Ebenso werden für jede Art Informationen darüber zusammengestellt, ob sie gemäß BNatSchG/BArtSchV als „streng geschützt“ gelten und/oder im Anhang I der EU-VSchRL aufgeführt sind und/oder in den Roten-Listen Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) und/oder Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) ab Kategorie 3 („gefährdet“) geführt werden.

Für alle Brutvogelarten werden die angenommenen Reviermittelpunkte in der Anlage 1 kartografisch dargestellt.

3.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der zur Brutzeit durchgeführten Begehungen 28 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Aufteilungen nach Brutstatus und die Angaben zu ermittelten Revierzahlen erfolgen in der nachfolgenden Tabelle nach Teilbereichen (Vorhabenfläche oder Umfeld) getrennt.

Kartendarstellungen der angenommenen Mittelpunkte der Brutvogelreviere sind in Anlage 1 zu finden.

Tabelle 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung (Brutzeit 2024)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL ST	RL D	RL Z	VR	S	Vorhabenfläche	Umfeld
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					§	NG	BV (1)
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>					§	NG	BZB
Waldohreule	<i>Asio otus</i>					§§		NG
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					§		NG
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>					§		BZB/NG
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>					§		BV (1-2)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>					§		BV (2-3)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>					§		BV (3-5)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					§		BV (3-5)
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>					§		BV (2-3)
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>					§		BV (1)
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>					§		BV (1)
Amsel	<i>Turdus merula</i>					§		BV (1-2)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>					§		BV (1-2)
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V			§		BV (1)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>					§		BV (2-3)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>					§		BV (1-2)
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		3	V		§		BV (1)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V			§		BV (2-5)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					§		BV (5-10)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>					§		BZB

Legende: RL ST = Rote Liste Sachsen-Anhalt, Brutvögel (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017), RL D = Rote Liste Deutschland, Brutvögel (RYSŁAVY et al. 2020), RL Z = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013); Kategorien der Roten Listen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Art der Vorwarnliste; VR = Vogelschutzrichtlinie (VSR) der EU - Anhang I, I = Leistung der Art im Anhang I der VSR; S = Schutz gemäß BNatSchG bzw. BArtSchV, § = besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art; Status im Untersuchungsgebiet: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZB = Brutzeitbeobachtung; Angabe in Klammern () = Anzahl der nachgewiesenen bzw. vermuteten Revierpaare

Von den 21 im Rahmen der Brutvogelerfassung festgestellten Vogelarten steht keine im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie Nr. 79/409/EWG; VSR). Zwei Arten sind in der Vorwarnliste Sachsen-Anhalts (Grauschnäpper, Feldsperling), jedoch keine in einer Gefährdungskategorie (1, 2, 3, R) in der Roten Liste Sachsen-Anhalts, eine Art in einer Gefährdungskategorie (1, 2, 3, R) der Roten Liste Deutschlands-Brutvögel (Trauerschnäpper) und zwei Arten in der Vorwarnliste Deutschlands (Grauschnäpper, Feldsperling) gelistet. Zudem ist eine der festgestellten Arten (Waldohreule) gemäß Bundesnaturschutzgesetz bzw. Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

Als sicherer Brutvogel (BN) konnte keine der 21 im Jahr 2025 nachgewiesenen Arten eingestuft werden. Als wahrscheinliche Brutvogelarten (BV) wurden sechszehn Vogelarten festgestellt. Hierbei handelt es sich um Arten, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb bzw. im näheren Umfeld der Vorhabensfläche brüten. Für fünf der nachgewiesenen Arten liegt lediglich eine Brutzeitbeobachtung vor oder sie nutzten das Untersuchungsgebiet lediglich als Nahrungsgast.

Auf der Vorhabenfläche wurden keine wahrscheinlichen bzw. möglichen Brutvögel nachgewiesen. Hier ergaben sich lediglich Nachweise von Nahrungsgästen (Ringeltaube, Türkentaube). Die nachgewiesenen Brutvogelarten besiedelten vor allem die Gehölze des südlich angrenzenden Friedhofes.

4 Erfassung der Reptilien

4.1 Material und Methoden

Reptilien besiedeln ein relativ breites Spektrum an Biotopen wie Dünen, Heideflächen, Steppegebiete, Brachflächen, aufgelassene Kiesgruben und Waldränder, bevorzugen jedoch sonnenexponierte Lagen mit einer zum Teil spärlichen Vegetation. Ebenfalls werden besonnte Böschungen, Straßen-, Weg- und Uferränder sowie Bahndämme als Habitat genutzt. Als Tages- oder Nachtverstecke dienen unter anderem Erdlöcher, verlassene Tierbauten oder Steinhäufen. Vorwiegend gut strukturierte Flächen mit gut drainierten, lockeren Böden sowie mit Versteckmöglichkeiten und angrenzendem Bewuchs werden als Orte der Eiablage genutzt. Als Überwinterungsquartier dienen unter anderem ausgefaulte Baumwurzeln und Stubben sowie Steinhäufen.

Im Untersuchungsgebiet bestehen an den Randbereichen der versiegelten Flächen nur geringfügig für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und andere Reptilien geeigneten Habitatflächen. Die versiegelten Teilflächen sind für die Arten nicht geeignet.

An den Begehungsterminen im Jahr 2025 (vgl. Tabelle 3) wurden die Randbereiche der Vorhabensfläche bei geeigneter Witterung (warm, sonnenreich, aber nicht zu sonnig) intensiv nach Reptilienvorkommen abgesucht. Zum Nachweis von Reptilien kamen im Wesentlichen folgende Untersuchungsmethoden zur Anwendung:

1. Kontrolle geeignet erscheinender Verstecke (Steinhäufen usw.)
2. Absuchen von geeigneten „Sonnenplätzen“ für Reptilien in den frühen Morgenstunden (Baumstubben usw.)
3. Sichtbeobachtung von Reptilien während der Begehung des Untersuchungsgebietes

Tabelle 3: Termine zur Reptilienerfassung 2025

Begehungs-termin	Datum	Witterung
1	27.03.2025	sonnig, leichter Wind, 7- 16 °C
2	03.04.2025	sonnig, leichter Wind, 7- 18 °C
3	22.04.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 10-17 °C
4	09.05.2025	sonnig, leichter Wind, 9- 18 °C
5	20.05.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 11-22 °C
6	12.06.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 12-22 °C
7	07.08.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 23 °C

4.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Begehungen konnten im gesamten Erfassungszeitraum 2025 keine Nachweise von Zauneidechsen oder anderen Reptilienarten auf der Vorhabensfläche sowie in deren Umfeld erbracht werden.

5 Erfassung der Amphibien

5.1 Material und Methoden

Im Jahreslauf nutzen Amphibien häufig verschieden Teilhabitate, darunter Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier. Die Paarungs- und Laichgewässer sowie Sommer- und Winterlebensräume liegen oft räumlich getrennt, sodass Wanderungen zwischen den genutzten Lebensräumen eine Notwendigkeit darstellen. Wesentliche Voraussetzung für die Arten ist daher ein reich strukturierter, gut vernetzter Landlebensraum bestehend aus verschiedenen Offenlandflächen, Laub- und Laubmischgehölzen sowie Gewässern und dazwischenliegenden, möglichst gut ausgeprägten Saumstrukturen.

Innerhalb der Vorhabenfläche sind zwei temporär wasserführende, bewachsene Regenversickerungsbecken vorhanden, für die nicht von vornherein als nicht geeignet für Amphibien als Laichgewässer eingestuft werden können. Daher erfolgten auch für die Artengruppe Erfassungen.

Die Begehungen zur Erfassung von Amphibien im Untersuchungsraum erfolgten an den gleichen Terminen wie die Brutvogel- und die Reptilienerfassungen (vgl. Tabelle 4). Zum Nachweis von Amphibien kamen im Wesentlichen folgende Untersuchungsmethoden zur Anwendung:

1. Akustischer Nachweis durch Zählung der männlichen Rufer
2. Kontrolle von geeignet erscheinenden Verstecken (Steinhaufen usw.)
3. Sichtbeobachtung von Amphibien während der Begehung des Untersuchungsgebietes

Tabelle 4: Termine zur Amphibienerfassung 2025

Begehungs-termin	Datum	Witterung
1	27.03.2025	sonnig, leichter Wind, 7- 16 °C
2	28.03.2025 - Abendbegehung	teilweise bewölkt, leichter Wind 15-11 °C
3	03.04.2025	sonnig, leichter Wind, 7- 18 °C
4	22.04.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 10-17 °C
5	05.05.2025 – Abendbegehung	teilweise bewölkt, leichter Wind 18-15 °C
6	09.05.2025	sonnig, leichter Wind, 9- 18 °C
7	20.05.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 11-22 °C
8	12.06.2025	teilweise bewölkt, leichter Wind 12-22 °C

5.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Begehungen konnten im gesamten Erfassungszeitraum 2025 keine Nachweise von Amphibienarten auf der Vorhabenfläche sowie in deren Umfeld erbracht werden.

6 Literatur- / Quellenverzeichnis

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19: 89-111
- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Vogelwarte* 56: 171-203
- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER (2019): Liste der Vögel Deutschlands, Version 3.2. - DO-G Radolfzell
- BEZZEL, E. (2019): Das BLV Handbuch Vögel - Alle Vögel Mitteleuropas. Gräfe und Unzer Verlag, 2. Auflage (6. März 2019), 512 S.
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2024): Artenportraits von Arten der FFH-Richtlinie sowie von Vögeln der Vogelschutzrichtlinie, Zugriffsdatum: Oktober 2024, Quelle: <https://www.bfn.de/artenportraits>
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Kilda-Verlag, Bonn – Bad Godesberg
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. Eching. 879 S.
- GFN - GESELLSCHAFT FÜR FREILANDÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZPLANUNG MBH (2007) (Bearb. C. Herden, B. Gharadjedaghi, J. Rassmus, unter Mitwirkung von S. Gödderz, S. Geiger, S. Jansen): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. Stand Januar 2006. – In: BfN (2009) = Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): BfN – Skripten 247. Projektleitung K. Ammermann. Bonn – Bad Godesberg 2009
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER, K. WIT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring
- GROSSE, W.-R.; B. SIMON, M. SEYRING, J. BUSCHENDORF, J. REUSCH, F. SCHILDHAUER, A. WESTERMANN, & U. ZUPPKE [Bearb.] (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4. 640 S.
- GROSSE, W.-R., F. MEYER, M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt - Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). 4. Fassung, Stand: März 2019 - in: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, Heft 1/2020: 345-355
- HAGEMEIJER, S. R., & M. J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. - Berichte zum Vogelschutz, 49/50: 23-83
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft, 38. Jahrgang, 2001
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft, 41. Jahrgang, 2004
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2025): Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt. Zugriff: Juli 2025, Quelle: <https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/>
- MEYER, F.; J. BUSCHENDORF, U. ZUPPKE, F. BRAUMANN, M. SCHÄDLER, W.-R. GROSSE (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsens-Anhalts. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. Laurenti-Verlag. 239 S.

- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. - Berichte zum Vogelschutz, 57: 13-112
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE: Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt 3. Fassung, Stand November 2017 – Apus 22, Sonderheft: 3 - 80
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., G. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER, C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage, Münster, 736 S.
- WAHL, J., DRÖSCHMEISTER, R., LANGGEMACH, T. & C. SUDFELDT (2011): Vögel in Deutschland – 2011. DDA, BfN, LAG vSW, Münster
- WEBER, M., U. MAMMEN, G. DORNBUSCH & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 40, Sonderheft: 1-222

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie - FFH-RL) in der Fassung vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) vom 30. November 2009 (kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05. Juni 2019

Anlagen